



Liebe Eltern,
liebe Personensorgeberechtigten,

wie Sie evtl. den Medien schon entnommen haben, gilt für den **Besuch einer Kindertageseinrichtung ab dem 15.02.2022** für alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres eine **Testpflicht**. Mit Inkrafttreten der Testpflicht gemäß § 15 Abs. 2 der Corona-Verordnung in der Fassung vom 02.02.2022 gilt in den Kindertageseinrichtungen für **ungetestete Kinder** grundsätzlich ein **Zutrittsverbot**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Brief des Kultusministers von Niedersachsen, Herrn Grant Hendrik Tonne, oder auch den FAQs des Niedersächsischen Kultusministeriums unter: [Fragen und Antworten zur Kindertagesbetreuung | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](#).

Die **Testpflicht** umfasst mindestens **drei Tests pro Woche**. Für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an allen 5 Öffnungstagen besuchen, ist jeweils **montags, mittwochs und freitags** ein PoC-Antigen-Test zur Selbstanwendung durchzuführen.

Besucht Ihr Kind an einem Montag die Einrichtung nicht oder ist die Einrichtung an einem Montag geschlossen, ist der Test an dem darauffolgenden Dienstag nachzuholen. Besucht Ihr Kind an einem Mittwoch die Einrichtung nicht oder ist die Einrichtung an einem Mittwoch geschlossen, ist der Test an dem darauffolgenden Donnerstag durchzuführen. Besucht Ihr Kind die Einrichtung an höchstens 3 Öffnungstagen in einer Woche, besteht die Verpflichtung einer täglichen Testung.

Eine Umfeldtestung ist nur zulässig, wenn die Undurchführbarkeit (z.B. Nasenabtrichtest kann aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes nicht durchgeführt werden) durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Es besteht kein Ermessen, Ausnahmen zuzulassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **Testungen nicht in der Kindertageseinrichtung** ermöglicht werden können. Bitte testen Sie Ihr Kind vor dem Besuch der Kindertageseinrichtung zu Hause und zeigen Sie uns als Nachweis den Teststreifen des jeweiligen Tages vor. Die pädagogischen Kräfte bestätigen die Ansicht durch Unterschrift. Die Dokumentation dessen verbleibt in der KiTa. Hierfür füllen Sie bitte das Formular „Monatliche Kontrolle zur Testpflicht“ aus; die grau unterlegten Felder ausgenommen. Hier vermerkt die KiTa die Kontrolle.

Alternativ können Sie die als Anlage beigefügte „Tagesaktuelle Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses“ ausfüllen, bevor Ihr Kind die Kindertageseinrichtung betritt oder ein Testzertifikat einer öffentlichen Teststelle (Gültigkeit 24 Stunden) vorlegen.

Wir hoffen sehr, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, die Infektionswelle brechen zu können und bedanken uns für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute in dieser schwierigen Zeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Julia zum Beck und Ina Buttler